

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Tierschutz: Unzeitgemässe Praktiken sollen verboten werden**

**Solothurn, 12. März 2024 – Schwänze von Lämmern sollen künftig nicht mehr gekürzt werden dürfen und die Einreise von Welpen soll erst mit 15 Wochen zulässig sein. Mit Verordnungsanpassungen sollen diese und andere unzeitgemässe Praktiken verboten werden. Der Regierungsrat ist mit den gesetzlichen Verschärfungen grundsätzlich einverstanden.**

Die Einfuhr von Hundewelpen soll auf ein Mindestalter von 15 Wochen heraufgesetzt werden, da Welpen in diesem Alter etwas widerstandsfähiger sind und die Ansteckungsgefahr für Krankheiten geringer ist. Allerdings weist der Regierungsrat, der im Übrigen materiell mit der Anpassung der rechtlichen Grundlagen einverstanden ist, diesen Passus zur Neuformulierung zurück. Der Vollzug wird in dieser Form zu aufwändig.

Andere Praktiken wie das Kürzen von Lämmerschwänzen oder Kürzen von Schnäbeln oder Zehensporn bei Geflügel soll ebenfalls verboten werden. Des Weiteren steht in Aussicht, die Zucht und Haltung von Versuchstieren zu verbessern. Damit soll das Tierwohl ebenfalls verbessert werden. Auch soll die Ausbildung im Tierschutzbereich optimiert werden wie die Zulassung von online-Ausbildungen.

### **Weitere Auskünfte**

Chantal Ritter, Kantonstierärztin, 032 627 25 25